

In der Senatssitzung am 5. Oktober 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Datum 29.09.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.10.2021

„Bremen-Fonds: Mehrbedarf für die Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser“

A. Problem

Mit Beschluss vom 07.04.2020 hat der Senat die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, kurzfristig bis zu 30 zusätzliche Plätze in Bremen und Bremerhaven als Unterkunft für von häuslicher Gewalt bedrohte bzw. betroffene Frauen und ihre Kinder zu mieten. Mit Senatsbeschluss vom 25.05.2021 wurde die Anmietung von bis zu 30 zusätzlichen Frauenhaus-Plätzen im Tourismussegment (26 in Bremen, 4 in Bremerhaven) sowie von zusätzlichen drei Wohnungen mit bis zu 8 Plätzen bis Ende Dezember 2021 verlängert.

Die Auslastung der Frauenhäuser liegt nach wie vor regelmäßig bei über 100 Prozent, u.a. durch den pandemiebedingten Anstieg häuslicher Gewalt; dieser ist mittlerweile durch unterschiedliche Indikatoren gut belegt (siehe z. B. polizeiliche Kriminalitätsstatistik). Gleichzeitig können die Frauenhäuser nach wie vor ihre regulären Plätze aus Hygienegründen nicht mehr so voll belegen wie vor der Pandemie, da Zimmer z. B. nicht mehr mit bis zu fünf Frauen aus unterschiedlichen Haushalten belegt werden können.

Mit der Verlängerung der Maßnahme war die Bereitstellung von weiteren bis zu 151.200 Euro in 2021 für die Maßnahme aus Mitteln des Bremen-Fonds (PPL 95, Land) verbunden; darunter 138.000 € für die Anmietung der bis zu 30 zusätzlichen Plätze in Bremen und Bremerhaven und 13.200 € für die Anmietung von drei Wohnungen seitens eines Frauenhauses.

Geplant war, die zusätzlichen Frauenhausplätze ab dem Sommer 2021 nach und nach zurückzufahren. In diesem Fall hätten die Mittel bis zum Jahresende gereicht. Seit den Sommerferien ist die Nachfrage nach Plätzen im Frauenhaus jedoch nach dem Ende der 3. Welle eher wieder angestiegen, so dass die zusätzlichen Plätze weiter gebraucht werden. Trotz der zusätzlichen Plätze mussten bereits Frauen an andere Kommunen weiterverwiesen werden. Nach den drei Wohnungsanmietungen durch das AWO-Frauenhaus ist es dem zweiten Frauenhaus nicht gelungen, im Laufe des Jahres auf Mietwohnungen umzusteigen, weil kein geeignetes Objekt zu finden war. Zurzeit ist die Planung, dass ab dem kommenden Jahr eine Immobilie über Immobilien Bremen zur Verfügung stehen wird, mit der die zusätzlichen Plätze dann dauerhaft in die Regelfinanzierung überführt werden.

Vor diesem Hintergrund reichen die Mittel für die Anmietung der zusätzlichen Frauenhausplätze nach jetzigem Stand nicht mehr bis zum Jahresende, sondern maximal bis zum 31.10.2021, da die Vorannahmen aus dem Mai nicht eingetreten

sind. Das AWO-Frauenhaus wird die Mittel für die angemieteten Wohnungen im Jahr 2021 in geplanter Höhe abrufen.

B. Lösung

Aufgrund der weiter hohen Auslastung der Frauenhäuser ist es notwendig, die Mittel für die bis zu 30 zusätzlichen Frauenhausplätze um 53.000 Euro aufzustocken, um die zusätzlichen 26 Plätze in der Stadtgemeinde Bremen und zusätzlichen 4 Plätze in Bremerhaven bis zum Jahresende finanzieren zu können. Dies würde ermöglichen, neben der Grundmiete für 61 Nächte in Höhe von rund 48.000 Euro (Stadtgemeinde Bremen) noch eine Reserve in Höhe von 5.000 Euro zu haben, wenn an Einzeltagen weitere Zimmer in Bremen und Bremerhaven benötigt werden.

Mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für die Stadtgemeinde Bremen und dem Magistrat Bremerhaven für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist verabredet, ab dem 01.01.2022 die zusätzlichen Plätze in die dauerhafte kommunale Regelfinanzierung zu übernehmen. In Bremerhaven werden dann insgesamt bis zu 30 Plätze bereitstehen, in Bremen insgesamt bis zu 130 Plätze. Das hängt in beiden Städten u. a. von der Bezugsfertigkeit der jeweiligen Immobilien ab.

C. Alternativen

Wenn keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, kann der Mietvertrag nach Oktober nicht verlängert werden und es bestünde keine Möglichkeit, die derzeit in den Frauenhäusern schutzsuchenden Frauen während der Pandemie angemessen betreuen zu können.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Nach aktuellem Stand sind auf der Hst. 0501.518 10-7, Hotelunterbringung zur Entlastung der Frauenhäuser in der Corona-Pandemie, bislang 213.569,34 Euro verausgabt. Es sind jedoch aktuell noch nicht alle Rechnungen eingegangen.

Die Kosten für die Anmietung der bis zu 26 zusätzlichen Plätze in der Stadtgemeinde Bremen betragen in der Grundausstattung derzeit monatlich rund 24.000 Euro. Für die Dauer von zwei Monaten (November-Dezember 2021) ergeben sich Kosten in Höhe von insgesamt 48.000 Euro.

In Einzelfällen wurden aufgrund der hohen Nachfrage tageweise über diese 26 zusätzlichen Plätze für die Stadtgemeinde Bremen weitere Zimmer angemietet. Um hier insgesamt für solche Fälle der Anmietung von über 26 zusätzlichen Plätzen vorbereitet zu sein, wird zusätzlich zu den bereits benannten Gesamtkosten ein weiteres Reservebudget in Höhe von 5.000 Euro für zwei Monate zur Finanzierung unvorhergesehener Nachfragen in Bremen und Bremerhaven empfohlen.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 53.000 Euro bis Ende Dezember 2021.

Bremerhaven hat die entstandenen Kosten für 2021 noch nicht abgerechnet. Das Landesprogramm ist jedoch weiterhin offen auch für Bedarfe aus Bremerhaven, deshalb wurde die Schätzung aus Bremerhaven in die Reserve in Höhe von 5.000 Euro einbezogen.

Da diese weiteren Mittel in Höhe von 53.000 Euro für die Anmietung von zusätzlichen Frauenhausplätzen nicht im Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 vorgesehen sind und auch durch neue Prioritätensetzung nicht innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz dargestellt werden können, wird beabsichtigt, die Finanzierung durch den Bremen-Fonds (Land) abzudecken.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Von Partnerschaftsgewalt sind zu über 80 Prozent Frauen betroffen. Die Angebote der Frauenhäuser, und so auch die anzumietenden Räumlichkeiten, sind ein Angebot für betroffene Frauen und ihre Kinder gemäß dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für Öffentlichkeitsarbeit und eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Finanzierung von weiteren 53.000 Euro für die zusätzlichen bis zu 30 Plätze für die Frauenhäuser bis max. Ende Dezember 2021 aus Mitteln des Bremen-Fonds (PPL 95, Land) zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Anlage 3

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Produktplan 95
Kapitel 0501

21.09.2021

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
05.10.2021		Bremen-Fonds: Mehrbedarf für die Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Es werden für die Zeit der Pandemie zusätzliche Schutzplätze für Frauen und ihre Kinder nach den Erfordernissen des Artikel 23 der Istanbul-Konvention vorgehalten. Während am Anfang der Pandemie die kurzfristige Unterbringung im Vordergrund stand, geht es jetzt um eine mittelfristige Perspektive der zusätzlichen Unterbringung von Frauen, die eine Anpassung an die Hygiene-Anforderungen der Pandemie erlaubt. Zurzeit wird von zusätzlichen Plätzen, die im Tourismus-Segment angeboten werden, auf die eigenverantwortliche Anmietung von möblierten Wohnungen durch die Frauenhäuser umgesteuert, um Kosten einzusparen. Vor dem Hintergrund der erhöhten Nachfrage nach Frauenhausplätzen nach Ende der 3. Welle werden mehr Mittel für die Anmietung der zusätzlichen Plätze benötigt. Die vom Senat am 25.05.2021 beschlossenen Mittel i.H.v. 138.000 € reichen nicht aus zur Finanzierung der Maßnahme bis Ende Dezember 2021.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.11.2021	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
-----------------------	---------------------------------------

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: Gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen und ihre Kinder	Bereich, Auswahl: - Zivilgesellschaft - Kritische Infrastrukturen

Maßnahmenziel:			
<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von 30 zusätzlichen Schutzplätzen für Bremen und ggf. Bremerhaven zur Entlastung der bestehenden Frauenhäuser 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der zusätzlichen Schutzplätze	Schutzplätze		30

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die dichte Belegung in den Frauenhäusern (z. T. 5 Betten in einem Zimmer) ist während der Pandemie nicht zumutbar, Sicherheitsabstände können so nicht gewährleistet werden. Deshalb sind zusätzliche Plätze nötig, um Hygienekonzepte in den Frauenhäusern umsetzen zu können.</p> <p>Des Weiteren sind nach dem ersten und zweiten „Lock Down“ die Anfragen nach Schutzplätzen in Bremen gestiegen, dies ist ein Hinweis darauf, dass häusliche Gewalt durch die Pandemie verstärkt wird. Dies zeigen mittlerweile auch die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die erhöhten Beratungsanfragen beim Bundeshilfetelefon im Jahr 2020. Der aktuelle zweite Lockdown hat erwartbar ebensolche Wirkungen, zumal sich auch die wirtschaftliche Situation in vielen Haushalten weiter verschärft.</p>

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahme ist erforderlich, um den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern auch während der Pandemie angemessene Schutzplätze nach den Erfordernissen der Istanbul-Konvention bereitzustellen.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Fast alle Bundesländer haben zusätzliche Maßnahmen im Bereich Häusliche Gewalt aufgelegt. Beispiel: Berlin hat kurzfristig zwei zusätzliche Frauenhäuser eröffnet, nutzt jedoch nach wie vor Plätze in Pensionen.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Frauen und ihre Kinder erhalten die Chance, gewalttätigen Familienverhältnissen zu entkommen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Kurzfristig sind keine anderen Mittel verfügbar. Zukünftig wird geprüft, ob Bundesmittel aus dem Programm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ für den Erwerb von Immobilien genutzt werden können.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

Die Anmietung zusätzlicher Plätze bedeutet einen erhöhten Energiebedarf.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Zielgruppe sind von Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und ihre Kinder.

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		53	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Stabsbereich Frauen b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: Bärbel Reimann, 3313

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Bremen-Fonds: Mehrbedarf für die Anmietung zusätzlicher Plätze für die Frauenhäuser

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

Ergebnis

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1			
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Um dem durch Ausgangsbeschränkungen verursachten Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kindern entgegen zu wirken und um die Sicherheitsauflagen zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie einhalten zu können, mussten zusätzliche Plätze zur Entlastung der Frauenhäuser angemietet werden. Trotz breiter Recherche und Ansprache auch von Betreiber*innen von Ferienwohnungen, stehen weiterhin keine entsprechenden Platzangebote als Mietwohnungen für das Autonome Frauenhaus zur Verfügung. Dadurch ist diese Maßnahme als Schutz der Frauen vor häuslicher Gewalt und bei Ausbruch des Virus in einer Einrichtung

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

unabdingbar und alternativlos. Eine geplante Umstellung auf Mietwohnungen ist für das Jahr 2022 geplant. Eine realistische Kostenschätzung ist hier nicht gegeben. Eine wirtschaftliche Betrachtung mehrerer Alternativen ist daher nicht möglich, sodass auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Pflicht des Schutzes vor Gewalt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wurde.